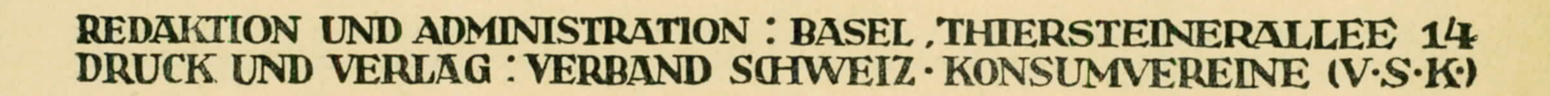
Basel, 25. April 1914 — № 17 — XIV. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)


REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Jüngerer **Kommis** oder **Buchhalter,** mit der amerikanischen Buchführung vollständig vertraut, bilanzsicher, findet sofort Stelle. Anmeldungen mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen an den **Allgemeinen Konsumverein Erstfeld.**

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist die **Verwalterstelle des Konsumvereins Liestal und Umgebung,** wenn möglich auf 15. Mai nächsthin neu zu besetzen. Bewerber wollen sich schriftlich unter Angabe der Gehaltsansprüche, beim Präsidenten der Betriebskommission, Herrn A. Matt, in Ziefen anmelden, woselbst nähere Auskunft erteilt wird.

En suite de démission honorable du titulaire, **la place de gérant** de la **Société coopérative de consommation de Reconvilier** est mise au concours. Traitement et entrée à convenir. Pour renseignements et offres s'adresser à Mr. Ernest Joray, président, jusqu'au 27 courant.

Angebot.

Solider **Bäcker,** der schon längere Zeit in einem Konsumverein als Oberbäcker tätig war, sucht auf Anfang Mai ähnliche Stelle. Offerten unter Chiffre P. A. 99 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, in der Kolonialwarenbranche durchaus bewanderte **Verkäuferin** sucht die Leitung einer **Filiale** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre L. M. 100 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Kommis mit guter kaufmännischer Bildung, deutsch und französisch korrespondierend, der sich für das Genossenschaftswesen interessiert, sucht Anstellung in einer Konsumgenossenschaft als **Bureauangestellter,** eventuell Volontär, auf Mitte Mai oder Juni. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre W. O. 103 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Kommis der Kolonialwarenbranche, an exakte Arbeit gewöhnt, mit allen Bureauarbeiten vertraut, französische und italienische Sprache vollständig beherrschend, mit Vorkenntnissen im Deutschen, sucht Stelle per Anfang Juni auf **Bureau oder Magazin,** wo er Gelegenheit hätte, sich in der deutschen Sprache weiter auszubilden. Prima Referenzen. Gefl. Offerten unter Chiffre J. W. L. 104 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht für ein Mädchen mit Sekundarschulbildung, das schon ein Jahr im Waadtland gedient, auf Anfang oder Mitte Mai, eine Stelle als **Lehrtochter** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre F. H. 105 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein nachweisbar tüchtiger, junger Bäcker (kautionsfähig), wünscht baldigst eine **Konsumbäckerei** zu übernehmen. Offerten sub Chiffre E. L. 60 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gelernter **Küfer** auf Holz und Kellerarbeit, praktisch erfahren in der Weinbehandlung, durchaus nüchtern und zuverlässig, gegenwärtig in einem ersten Geschäfte als Oberküfer tätig, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stelle in einer Konsumkellerei. Offerten unter Chiffre L. N. 107 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, 31 Jahre alter, verheirateter **Bäcker,** der seit 11 Jahren in einer Gross- und Kleinbäckerei und Spezereihandlung selbständig tätig war, sucht per 1. Mai oder auch später Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre A. H. 22 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Im Genossenschaftswesen erfahrene, junge Leute wünschen Stelle zu wechseln, am liebsten auf das Land bei bescheidenen Ansprüchen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre H. W. 109 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kommis mit gründlichen Kenntnissen der einfachen und doppelten Buchhaltung, geübter Stenograph und Maschinenschreiber, befähigt zur selbständigen Erledigung der deutschen Korrespondenz, mit guten Kenntnissen der französ. Sprache, vertraut mit sämtlichen Bureauarbeiten, sucht Stelle per 1. Mai. Offerten unter Chiffre M. D. 108 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

5. Konferenz des Kreises VII
(Kantone Zürich und Schaffhausen)

Sonntag, den 26. April 1914, vormittags 10 Uhr im Restaurant „Du Pont" in Zürich I.

Verhandlungsgegenstände:

1. Appell.
2. Abnahme des Protokolls der Kreiskonferenz in Winterthur.
3. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1913.
4. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. 1914.
5. Zirkular des V. S. K. vom 12. März 1914 betr. Zolltarif.
6. Anfrage der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich betr. die Motion Meier-Rusca und Mitunterzeichner.
7. Bericht und Rechnung des Kreisvorstandes VII für das Jahr 1913.
8. Wahl des Kreisvorstandes pro 1914 und 1915.
9. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1914.
10. Festsetzung des nächsten Versammlungsortes.
11. Verschiedenes.

Zürich, den 5. April 1914.

Der Kreisvorstand.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühjahrskonferenz des Kreises IX
der Kantone Glarus und Graubünden

Sonntag, 26. April 1914, vormittags punkt 11 Uhr im Gasthaus „zum Linthof" in Schwanden.

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Versammlung.
2. Rechnungsablage pro 1913 und Bericht der Revisoren.
3. Festsetzung der Jahresbeiträge pro 1914/15.
4. Wahl des Vorstandes und der Revisoren für die zwei folgenden Jahre.
5. Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung in Bern und des Jahresberichtes des V. S. K. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der V. K. des V. S. K.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung.
7. Umfrage.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **J. B. Cadotsch.** Der Aktuar: **J. Saxer.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIV. Jahrgang | Basel, den 25. April 1914 | No. 17

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Offizielle Mitteilung.

Einladung zur XXV. ordentlichen Delegiertenversammlung.

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den **13./14. Juni 1914** nach **Bern** einzuberufen. Die Tagesordnung ist folgendermassen festgesetzt worden:

Samstag den 13. Juni 1914, vormittags 8 Uhr
im Festsaal der Landesausstellung
(**Mittelfeld** neben dem Hauptrestaurant).

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: *B. Jäggi.*
5. Referat über Stellungnahme des V. S. K. zu einer zu gründenden «Volksversicherung». Referent: Dr. *A. Bohren*, Privatdozent in Bern.

   Die Verbandsbehörden stellen dazu folgenden *Antrag:*

   I. Die Delegiertenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass die Gründung einer Genossenschaft, eventuell einer Aktiengesellschaft beabsichtigt ist, die sich den Zweck setzt, die **Volksversicherung** *zu betreiben.*

   II. Sie ermächtigt und beauftragt deshalb die V. K. und den Aufsichtsrat:
   1. diese neue Organisation als Mitglied in den V. S. K. aufzunehmen,
   2. bei der Beschaffung des Gesellschaftskapitals mitzuwirken und einen Teil desselben für den V. S. K. zu übernehmen,
   3. die Gesellschaft durch Rat und Tat möglichst zu fördern, speziell auch die Verbandspresse für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.
6. Allfällige Anträge von Verbandsvereinen.
7. Periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat.

   In den Austritt kommen:
   a) Von den Mitgliedern des Ausschusses: *Niemand.*
   b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: die Herren *A. Rappard*, Genf, und *A. Zahnd*, Vevey.
   c) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren *J. Baumgartner*, Herisau, *E. Furrer*, Luzern, *F. Thomet*, Bern, *O. von Wartburg*, Olten.

   Ausserdem ist mit Amtsdauer bis 1917 zu ersetzen das verstorbene Mitglied *Joh. Glattfelder.*
8. Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates.
9. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.

   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Glarus, Steffisburg, Bellinzona) kommt *Glarus* in Austritt.
10. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Gemäss § 32 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens 4 Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 16. Mai 1914 dem Aufsichtsrat eingesandt werden.

Basel, den 22. März 1914.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
sig. **Dr. Rudolf Kündig.**

Die Grosseinkaufsgenossenschaft dänischer Konsumvereine während den letzten zehn Jahren.

Die Entwicklung der Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Konsumvereine hat auch im letzten Berichtsjahr (1913) angehalten und für die angeschlossenen Vereine erfreuliche Resultate gezeitigt. Der Jahresumsatz erreichte Fr. 85,559,296.53 gegenüber Fr. 76,594,504.67 im Jahre 1912 und der Nettoüberschuss stieg von Fr. 3,887,992.15 auf Fr. 4,206,252.67. Im letzten Jahr hat sich also der Umsatz um rund Fr. 8,970,000 und der Nettoüberschuss um über Fr. 276,000 vermehrt. Vergleicht man diese Ziffern mit den entsprechenden Zahlen von vor zehn Jahren (Fr. 21,587,700 und Fr. 1,090,200), so darf man auf das Erreichte stolz sein und den Männern, die an der Spitze dieser grössten Handelsunternehmung des Landes stehen, Anerkennung zollen. Noch grössere Freude wird man aber empfinden, wenn man die Bedeutung ermisst, welche unsere Bewegung für die ganze Volkswirtschaft durch die fortschreitende Vergenossenschaftlichung des Landes gewonnen hat.

Die Erstarkung der Organisation der Grosseinkaufsgesellschaft ist zum Teil auf die Fortschritte in den einzelnen Vereinen zurückzuführen. Der Umsatz der berichtenden Vereine bezifferte sich im Jahre 1910 auf Fr. 55,180,921 oder Fr. 70,255.80 pro Verein, gegenüber nur Fr. 41,987.88 im Jahre 1903. So bescheiden auch diese Ziffern im Vergleich zu den Umsätzen mancher ausländischen Verbandsvereine erscheinen mögen, so bedeuten sie doch für unsere Verhältnisse einen schönen Fortschritt, denn noch im Jahre 1896 betrug der Durchschnittsumsatz pro Verein bloss Fr. 28,161.60. Ebenso erfreulich ist die Mitgliederzunahme der Vereine. Während die Durchschnitts-Mitgliederzahl der letzteren 1899 noch nicht hundert erreichte, beträgt sie heute 143.

Gegenwärtig gehören dem Verbande 1059 Konsumvereine mit ca. 195,000 Mitgliedern an. Im Jahre 1903 waren erst 852 Vereine der Grosseinkaufs-Gesellschaft angeschlossen. Neu beigetreten im Geschäftsjahr 1913 sind 50 Vereine und es dürften sich heute in Dänemark kaum 100, wahrscheinlich aber sogar nicht mehr als 50 Konsumvereine ausserhalb unserer Organisation befinden.

Unter den einzelnen Abteilungen der Grosseinkaufsgesellschaft nimmt die Kolonialwarenabteilung den hervorragendsten Platz ein. Der Umsatz dieser Abteilung belief sich 1913 auf Franken 48,823,020. Auch in der Manufakturabteilung kann man inbezug auf Umsatz und Ueberschuss von einem guten Jahre berichten, und namentlich hat die neue Konfektionsabteilung selbst die kühnsten Erwartungen übertroffen. Der Anfang wurde gemacht mit einem Zuschneider und einigen wenigen Gesellen; jetzt sind mehrere Zuschneider und zwischen 50—100 Gesellen beschäftigt. — Der Umsatz der Manufakturabteilung betrug 6,335,580 Franken gegen Fr 5,467,560 im Jahre 1912. Auch der Umsatz der Eisenwarenabteilung ist gestiegen und erreichte 5,089,440 Franken.

In der Samenabteilung, die jetzt einen Umsatz von 3,370,725.52 Franken verzeichnet, wurde eine durchgreifende Aenderung vorgenommen. Die Konkurrenz hatte minderwertige Sämereien in den Handel gebracht und als Produkte der Grosseinkaufsgesellschaft ausgegeben. Um diesem Unwesen zu steuern, ist der Versuch gemacht worden, den Samen — es handelt sich zunächst um Rübsamen — nur in plombierten Beuteln zu verteilen; ein Versuch, der sich mit Hilfe eines ausserordentlich praktischen Systems derart bewährt hat — sogar das Ausland hält mit seiner Anerkennung nicht zurück — dass eine Ausdehnung dieses Systems auf sämtliche Sämereien beschlossene Sache ist.

Hervorzuheben ist im Hinblick auf die Versorgung der Landwirte mit Sämereien auch das gute Zusammenarbeiten der Grosseinkaufsgenossenschaft mit den dänischen Landwirtschaftsvereinen. Durch diese Zusammenarbeit soll der Samenhandel des Landes auf wesentlich neuer Grundlage organisiert werden. Die Landwirtschaftsvereine übernehmen in Zukunft die Samenzucht, während die Grosseinkaufsgesellschaft mit der Verteilung beauftragt wird. Ueber alle Angelegenheiten, die die Beschaffung und Vermittlung einwandfreier Sämereien betreffen, soll den Beteiligten eine Kontrolle eingeräumt werden. Der auf dem Gebiet des Samenanbaus als Autorität geltende Professor J. Westermann bemerkt, dass seiner Meinung nach hier eine Neuerung von sehr grosser wirtschaftlicher Tragweite, geschaffen worden sei.

Es liegt auf der Hand, dass die stetige Entwicklung des Verbandes diesen auch vor die Notwendigkeit der Beschaffung weiterer Betriebsräumlichkeiten stellt. In Kopenhagen wurde im letzten Jahr ein grosses Lagergebäude errichtet, das dem besonderen Zweck der Samenexpedition dient und in dem zurzeit zirka 170 Personen beschäftigt sind. Als der Verband im Jahre 1898 in Kopenhagen Grundbesitz ankaufte, betrug der ganze Umsatz Fr. 6 Millionen. Damals ahnten wir kaum, dass der letztere sich im Laufe von 15 Jahren verzehnfachen würde. Gegenwärtig besitzt der Verband eigene Gebäude und Grundstücke in 12 Städten, im Werte von 5,790,480 Franken.

Die folgende kleine Tabelle veranschaulicht die Steigerung des Umsatzes im Hinblick auf die wichtigsten Warengruppen.

	1903	1913
Kolonialwaren	Fr. 19,767,560	Fr. 48,823,020
Manufakturwaren	» 1,722,240	» 6,335,580
Eisenwaren	» 1,599,420	» 5,069,440
Sämereien	» 1,134,360	» 3,609,960

Wenden wir uns nach der Warenvermittlung, kurz der Produktion der Grosseinkaufsgesellschaft zu. Die Eigenproduktion der Zentrale begann im Jahre 1898 mit dem Betrieb einer Kaffeerösterei. Mehrere Jahre lang blieb die Produktion auf Kaffee, Schokolade und Zuckerwaren beschränkt, während sie jetzt 13 verschiedene Zweige umfasst, unter denen zu nennen sind: Seife, Trikotage, Arbeiterkleider, Gewürzmühle mit Packerei, Theeabteilung, Fahrradfabrikation und Margarinefabrik. In der letzteren wurden im ersten Betriebsjahr mehr als drei Millionen Kilo Kunstbutter hergestellt.

Der Wert der in eigenen Produktionsanstalten der Grosseinkaufsgesellschaft hergestellten Waren betrug im letzten Berichtsjahre 13,867,600 Franken gegen 8,492,520 Franken in 1912 und 1,754,920 1903. Werfen wir einen Blick auf die zwei Jahre 1903 und 1913, so ergeben sich folgende interessante Ziffern:

	1903	1913
Röst-Kaffee	Fr. 180,016.86	Fr. 3,051,994.20
Schokolade	» 245,414.92	» 864,571.04
Zuckerwaren	» 105,478.52	» 410,119.44
Tabak und Zigarren	» 214,466.30	» 1,078,579.02
Seife	—	» 1,214,604.24
Seilerwaren	—	» 602,196.12

		1903		1913
techn.-chem. Fabrik		—	Fr.	326,690.76
Theepackerei	»	91,173.84	»	216,607.56
Gewürzpackerei	»	93,065.82	»	446,282.34
Strickerei		—	»	239,815.52
Fahrräder	»	50,009.82	»	296,098.32
Margarinefabrik		—	»	289,966.98

Eines der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1913 war der Rücktritt des langjährigen Vorsitzenden der Grosseinkaufsgesellschaft, Severin Jörgensen, und die Wahl des neuen Vorsitzenden L. Broberg. Zu Ende des Jahres wurde der mehrere Jahre lang zwischen der Grosseinkaufsgesellschaft und der Stadt Kopenhagen geführte Steuerkampf zu Gunsten der Grosseinkaufsgesellschaft beendet. Ferner ist zu berichten, dass beschlossen wurde, auf der Insel Bornholm eine Niederlage zu errichten und dass die Pensionskasse für das Personal ins Leben getreten ist.

Sehr erfreulich zu konstatieren ist es, dass das stets verfolgte Ziel, die Grosseinkaufsgesellschaft von den Geldinstituten unabhängig zu machen, fast erreicht ist, indem wir in finanzieller Hinsicht so gestellt sind, dass die Banken nur in Anspruch genommen zu werden brauchen zur Aufbewahrung und zum Verzinsen zeitweilig überflüssgen Kapitals, während man früher umgekehrt die Banken um leihweise Abgaben von Geldern angehen musste. Ueber die Geldverhältnisse der Grosseinkaufsgesellschaft im allgemeinen ist nicht viel zu berichten. Dem rechten Verständnis aller bisherigen Delegiertenversammlungen für die Wichtigkeit und Notwendigkeit, genügend Kapital zur Verfügung zu stellen, ist es zu verdanken, dass die Arbeit zum Vorteil der Mitglieder so vorzügliche Resultate geliefert hat. Unter den Aktiven figurieren die Warenlager mit 9,321,900 Franken und die Gebäude mit Fr. 5,840,480. Unter den Passiven rangiert der Reservefonds mit 5,500,880 Franken, die eingezahlte Anteilsumme beträgt 981,288 Franken, die Abschreibungen auf Gebäude 4,140,000 Franken und endlich verschiedene Fonds, wie Preisfallkonto (Fr. 276,000), Erneuerungsfonds (690,000 Franken), Assekuranzfonds (Fr. 138,000), welche alle als Reservefonds zu betrachten sind.

Julius E. Eskildsen.



Neue Richtlinien.

In seinem hervorragenden Buche: «Die Geschichte der Ernährung schreibt Prof. Dr. Lichtenfelt über die Zielrichtung der Konsumvereine und des privaten Detailkleinhandels folgendes:

«Die Verteuerung der Nahrung setzt besonders seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein. Oertlich betrachtet, ist das Bestreben erkennbar, die Preise der einzelnen Nahrungsmittel gleichmässig auszugestalten. Dem Streben, sie überall gleichmässig hochzuhalten, dienen die unter dem Schutz von Einfuhrzöllen sich bildenden Ringe von Produzenten und Zwischenhändlern. Ihnen wirken Verbände von Konsumenten entgegen. Es scheint als wählten die Völker des europäisch-amerikanischen Kulturkreises für die Gestaltung ihres Verkehrs und dessen Kosten im allgemeinen neue Richtlinien, um sich veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen zu können.

Solche Richtlinien sind in der als Selbsthilfe erzeugten, sich vermehrenden Ausbreitung der Konsumvereine erkennbar. Die Richtlinien weisen nach der Einführung preisregelnder, gemeindlicher Lebensmittel Anhäufung hin, nach der von Fleisch, Eiern, Käse in Kühlhäusern. Denn die Konsumvereine und Gemeinden, wollen sie ihre kulturelle Aufgabe weiter entwickeln, werden gut tun, gerade auf die Aufspeicherung und den Verkauf tierischer Nahrungsmittel ihr Augenmerk zu richten. Nicht nur weil deren Verbrauch bei weiterer industrieller Entwicklung gesteigert werden wird, sondern als Gegengewicht gegen die mögliche Bildung von Trusts auf diesem Gebiet. Es ist zum mindesten auffallend, dass deren Bildung in den Vereinigten Staaten so umfassend erfolgen konnte, da, wo am wenigsten Konsumvereine bestehen, 1907/08 gab es dort deren nur 72 und nur zwei Zeitungen, die dieser Bewegung dienten. Unsere jetzige Art des Kleinhandels mit Lebensmitteln ist zwar geschichtlich entstanden, aber nicht verkehrsmässig weiter entwickelt worden. Sie muss auf das notwendigste herabgedrückt werden, denn sie ist auf Kapitalarmut und Selbstsucht aufgebaut, die nur durch Selbstsucht Gleichgearteter in ihrer Ausdehnung eingeengt wird.»



Wie für das bernische Gesetz für Handel und Gewerbe Stimmung gemacht werden muss.

Unter dem Titel «Ein Kapitel aus dem modernen Hausierwesen» drucken die «Neuen Zürcher Nachrichten» wahrscheinlich aus der Berner Presse folgende Notiz ab:

«Ein Reisender eines Kolonialwarenversandgeschäftes, dem allerdings seine Firma das Inkasso lt. Fakturavermerk nicht anzuvertrauen wagt, kam unlängst in einem bernischen Dorf zu einer Bauernfamilie und wusste dort seinen wunderbar billigen Perlkaffee anzupreisen, so dass die Frau «auf ein paar Kilo» hereinfiel. Er schwatzte ihr auch zwei Büchslein Kakao auf, bot einen Zuckerstock zu 40 Rappen das Kilo an, und erhielt auf diese und einige weitere Sachen eine Bestellung. Nach der Behauptung des Reisenden machte alles zusammen «keine hundert Franken». Die Frau unterschrieb in diesem Glauben den Bestellzettel. Statt Ware für «nicht hundert Franken» erhielt sie solche für Fr. 234.60. Die Preise verglichen mit denjenigen der ortsmässigen Detaillisten, die zudem noch 5 Prozent Rabatt geben, und bei einer Bestellung dieser Grösse vielleicht weitere 2—5 Prozent gewährt hätten, erzeigt, dass Fr. 91.50 zu viel bezahlt werden mussten. Und zwar bei einem Posten von Fr. 112.— zuviel Fr. 24.— (per Kg. Fr. 2.80 statt Fr. 2.20), beim Kakaoposten von Fr. 110.— zuviel Fr. 63.— d. h. per Kg. Fr. 5.50 (!) statt Fr. 2.40, bei einem andern Artikel per Kg. Fr. 1.90 statt Fr. 1.—, alles Lebensmittel! Dabei waren aus den «par Kilogramm Kaffee» 40 geworden, und aus den «2 Büchslein Kakao» von vermeintlich je 2½ kg Gewicht deren 20! Als ob je einmal im Hause eines Kleinbauern im Ernste von solchen Quantitäten die Rede gewesen! Charakteristisch ist dabei, dass der Lockvogel, diesmal ein Zuckerstock von 40 Rp. per Kg., damals etwa 8 Rp. billiger als im Detailgeschäft, nicht geschickt werden konnte, sondern nur 5½ Kg. davon erschienen! — Spotte aber nicht über die «gutmütige Hausfrau», die sich habe übertölpeln lassen. Es sind nicht bloss «dumme» Frauen irgendeines verlorenen

Dorfes, die den Ueberredungskünsten derartiger Schwindelreisender mit Bundesausweis erliegen! Die Fälle sind in solchen und ähnlichen Artikeln zahlreicher, als die Oeffentlichkeit ahnt. Gar manchmal wirkt auch unverständige Missgunst gegen den Nachbar Krämer und Ladeninhaber oder — dessen Gemahlin dazu mit, dass man sich vom raffinierten Vertreter eines Versandgeschäftes über den Löffel balbieren lässt. Gleichviel, was der Grund sei, vor derartigen Angriffen auf die Kaufkraft des Volkes ist dieses zu schützen durch gesetzgeberische Massnahmen. Das Bernervolk wird gut tun, am 3. Mai die Gesetzesvorlage betr. Ausübung von Handel und Gewerbe anzunehmen und damit auch anderen Kantonen den Weg zu weisen, zum Schutz des kaufenden Publikums und der reellen Geschäftsleute!»

Wir erlauben uns ganz bescheiden darauf hinzuweisen, dass es sich im obigen Falle nicht um einen schwindelhaften Hausierer sondern um einen geriebenen Reisenden handelt mit Bundesausweis, wie der Korrespondent ausdrücklich schreibt. Was nützt also in diesem Falle die Annahme des bernischen Schikanen- und Polizeigesetzes? Nichts, rein gar nichts! Das Handel- und Gewerbegesetz muss seine Anwendung auf die kantonale Rechtsphäre beschränken. Der Artikel 18 des Entwurfes, der das schwindelhafte Hausieren erschweren will, ist wirkungslos gegenüber dem schwindelhaften Reisenden mit «Bundesausweis», der nach Bundesgesetz zu behandeln ist. Eine ganze Reihe von herrschenden Misständen, die der Gesetzgeber mit dem Art. 18 zu beseitigen vorgibt, wird weiter bestehen. Der beabsichtigte Effekt wird deshalb voraussichtlich nur zum geringen Teil erreicht werden.



Volkswirtschaft

Schweizerischer Fleischimport.

Die nachfolgenden allgemein interessierenden Mitteilungen entnehmen wir dem nichtamtlichen Teil des «Schweiz. Handels-Amtsblattes» vom 4. April:

Der Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr frischen Fleisches von Tieren des Rindvieh-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegeschlechtes und aus solchen hergestellten Fleischwaren beziffert sich laut der schweizerischen Handelsstatistik seit dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Zolltarifes wie folgt:

	Frisches Fleisch Fr.	Fleischwaren Fr.	Fleisch und Fleischwaren zusammen Fr.
1906	4,653,800	2,417,400	7,071,200
1907	6,014,600	2,870,400	8,885,000
1908	8,177,600	2,882,400	11,060,000
1909	7,307,500	2,406,500	9,714,000
1910	6,583,300	2,398,600	8,981,900
1911	17,044,600	3,382,500	20,427,100
1912	20,162,600	3,636,600	23,799,200
1913	12,784,600	3,074,500	15,859,100

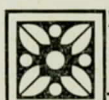
Nachdem die Einfuhr in den Jahren 1911 und 1912 eine ungewöhnliche Höhe erreicht hatte, ist sie 1913 wieder stark zurückgegangen. Gegenüber 1912 beträgt die Abnahme für frisches Fleisch 36,6%, für Fleischwaren 15,5% und für beide zusammen 33,36%. In der Rubrik «Frisches Fleisch» ist auch das überseeische Gefrierfleisch inbegriffen. Die Einfuhr von solchem betrug: 1911 Fr. 1,113,300, 1912 Fr. 2,479,800, 1913 Fr. 2,403,900. Gegenüber 1912 ist also ein Rückgang der Gefrierfleischeinfuhr von 3,6 Prozent zu verzeichnen.

Auch hinsichtlich der Fleischbeschaffung ist im Vergleich zu den früheren Jahren eine wesentliche Aenderung eingetreten. Während in den Jahren 1911 und 1912 das Inland bloss ungefähr 64,5% des Fleischbedarfes zu decken vermochte, hat es im Jahre 1913 73,8% aufgebracht. Es mag sein, dass die Zahl der inländischen Schlachttiere durch die starke Verbreitung der Maul- und Klauenseuche etwas vermehrt worden ist. Im wesentlichen ist der Umschwung aber, dem Geschäftsbericht des Bundesrates über das Jahr 1913 zufolge, zweifellos auf eine durch den Rückgang des Milchpreises bedingte Kursänderung der schweizerischen Landwirtschaft zurückzuführen, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht. An inländischem Vieh wurden geschlachtet:

Jahr	Stiere Stück	Ochsen Stück	Kühe Stück	Rinder Stück
1911	18,143	20,566	92,326	32,680
1912	19,917	17,706	88,319	31,207
Zus. 1911/12	38,060	38,272	180,,645	63,887
Mittel 1911/12	19,030	19,136	90,322	31,943
1913	20,249	21,323	101,584	38,806
Vermehrung				
Stück	1,219	2,187	11,262	6,863
%	6,40	11,43	12,47	21,48

Jahr	Kälber Stück	Schafe Stück	Ziegen Stück	Schweine Stück
1911	290,894	43,512	38,794	317,084
1912	317,844	46,763	42,552	359,703
Zus. 1911/12	608,738	90,275	81,346	676,787
Mittel 1911/12	304,369	45,137	40,673	338,393
1913	345,847	59,821	53,520	421,150
Vermehrung				
Stück	41,478	14,684	12,847	82,757
%	13,63	32,53	31,59	24,46

Der Umstand, dass letztes Jahr 18,125 Stück Kühe und Rinder mehr zur Schlachtbank geliefert worden sind, als durchschnittlich in den beiden vorhergehenden Jahren, weist auf ein Abflauen der Milchproduktion hin, und die starke Zunahme der Schlachtziffern für Ochsen, Kälber, Schafe und Schweine zeigt, dass der Ausgleich in vermehter Mastviehproduktion gesucht wird.



Mittelstandsbewegung



Zentrale Solothurn.

An der Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Spezereihändler am 22. Juni 1913 wurde die «Zentrale Solothurn» eine «allgemein-schweiz. Einkaufsvereinigung der Kolonial- und Gemischtwarenbranche und des Schokoladetailhandels» gegründet.

Unter dem Vorsitz von Berger-Solothurn hielt diese Einkaufsvereinigung am 13. April im «Du Pont» in Zürich ihre erste Jahresversammlung ab. Die Mitgliederzahl ist von anfänglich 36 Warenbezügern auf 430 Einzel- und Kollektivmitglieder angewachsen. Nach Ueberwindung der anfänglich sich zeigenden grossen Schwierigkeiten und Widerstände sei nunmehr die weitere Entwicklung des Händler-Unternehmens gesichert.

Einem uns zur Verfügung gestellten Communiqué entnehmen wir u. a. dass, «obwohl sämtliche Umsatzprämien und Bonifikationen den Bezügern verrechnet wurden und das Gründungshalbjahr erhebliche Aus-

lagen nötig machte, den Einzelmitgliedern an Unkosten nicht mehr als 1% des Umsatzes, den Kollektivmitgliedern nur ¾% belastet werden mussten». Die bei der Solothurner Kantonalbank deponierten Garantiefondsanteile im Minimum von Fr. 100.— können zu 4% verzinst werden.

Ueber den Umsatz, die Art der Warenvermittlung und die Güter, die vermittelt worden sind, enthält der Bericht leider keine Angaben, so dass man sich von der Leistungsfähigkeit dieser Händler-Einkaufsvereinigung kein klares Bild machen kann.

Obwohl die «Zentrale Solothurn» eine Sektion des schweiz. Spezidererverbandes ist, welcher die Aufgabe hat, die Standesinteressen der Händler zu wahren, kann die «Zentrale» ihre Kräfte doch nicht ausschliesslich auf ihre kaufmännischen Funktionen beschränken, wie aus der ziemlich verworrenen Umschreibung des Aufgabenkreises der Einkaufsvereinigung hervorgeht. Wir lesen nämlich darüber folgendes: «Dabei soll es sich nicht allein um die Erzielung geschäftlicher Vorteile (wo bleibt das Konsumenteninteresse?!) handeln, sondern namentlich um die Hebung und Wahrung der Standesinteressen. Ein gutes Zusammenarbeiten mit der Fabrikation (lies: Umfall vor den Markenartikelfabrikanten und dem Schokoladering!) und die erfolgreiche Konkurrenz mit den übrigen Formen der unteren (?!) Warenvermittlung ist dadurch gewährleistet.»

Den Beweis der Leistungsfähigkeit und Daseinsberechtigung wird diese Einkaufsvereinigung der Händler erst noch zu erbringen haben, durch Publizierung von genauen Daten ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit und vor allem durch öffentliche Rechnungsstellung.

Studentengenossenschaften

Die Genossenschaftsidee konnte in ihrem siegreichen Vormarsch nicht vor den Toren unserer wissenschaftlichen Hochburgen Halt machen. Seit langem sind einzelne akademische Lehrer von hervorragender Reputation wie Gide, Brentano, Herkner, Wilbrand, etc. als kompetente Verteidiger der Genossenschaftsbewegung hervorgetreten. Allein, so gross der indirekte Einfluss ihrer bezüglichen Lehrtätigkeit einzuschätzen sein mag, so schien doch in den Kreisen, in denen er sich zunächst geltend zu machen hatte, der Schritt von der Theorie in die Praxis grosse Schwierigkeiten zu bereiten. Nun ist aber auch dieser Schritt — nicht zum geringen Schrecken der mittelständlerischen Presse, wie wir gleich hervorheben wollen — getan worden: Die Studenten, die bisher nur ein gewisses platonisches Interesse für das Genossenschaftswesen zu bekunden schienen, haben angefangen, sich genossenschaftlich zu organisieren. Einmal wird diese Nachricht aus Tübingen gemeldet, wo unter Professor Wilbrands Einfluss schon Ende des letzten Jahres eine studentische Käufervereinigung gebildet wurde, die der konsumgenossenschaftlichen Versorgung ihrer Mitglieder mit bestimmten Artikeln des täglichen Bedarfs dienen soll. Für den Engros-Bezug der Waren steht die Vereinigung in engem Konnex mit dem Tübinger allgemeinen Konsumverein, was aus Gründen wirtschaftlicher Solidarität und um eine unnötige Zersplitterung zu vermeiden, geboten war. Die studentischen Kreise, aus denen dieser erste akademische Konsumverein hervorging, betrachten den letztern nur als «Experimental-Arbeitsgruppe», die die nötigen Erfahrungen für eine weitere und grosszügige genossenschaftliche Organisationstätigkeit vermitteln soll. — Fast gleichzeitig wird auch von genossenschaftlichen Vereinsgründungen an englischen Universitäten berichtet. In Dublin, der irischen Hauptstadt, wo in einigen Wochen der diesjährige britische Genossenschaftskongress zusammentreten wird, besteht seit kurzem ein von Studenten und Professoren gebildeter Konsumverein, der nach dem Rochdaler Prinzip organisiert ist und für den Warenbezug mit der grösseren Dubliner Konsumgenossenschaft kooperiert. Eine gleichartige Organisation ist auch von Lehrern und Schülern der alten berühmten Oxford-Universität ins Leben gerufen worden und weitere derartige Gründungen scheinen an englischen Hochschulen bevorzustehen. Der Oxforder Studenten-Konsumverein vermittelt seinen Mitgliedern zunächst Spezereiwaren, Sportartikel, Raucherrequisiten und Papeteriewaren. Wann werden wir von dem ersten Studenten-Konsumverein in der Schweiz hören?

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Der deutsche Zentralverband im Jahre 1913.

Wie bei uns in der Schweiz ist das Krisenjahr 1913 auch an den deutschen Konsumvereinen nicht ganz spurlos vorübergegangen. Indessen berechtigen die soeben veröffentlichten (vorläufigen) Zahlen keineswegs zu den von der Mittelstandspresse ein wenig zu voreilig gemachten Folgerungen von einem Stillstand oder Rückschlag der Bewegung. Wenn auch die Zahl der dem Zentralverband angeschlossenen Konsumvereine nur um ganze zwei (von 1155 auf 1157) zugenommen, so besagt dies noch gar nichts über die Stärke oder das Wachstum der Bewegung; ja die Zahl kann sogar zurückgehen bei gleichzeitiger Stärkung der Bewegung. Und das ist auch tatsächlich der Fall. Immer mehr wird in Deutschland darauf hingearbeitet, die Kräfte zu konzentrieren, die kleinen Konsumvereine unter sich oder mit einem zentral gelegenen zu verschmelzen um so möglichst leistungs- und widerstandsfähige Organismen zu schaffen, denen die Zukunft gehört. Schon zuverlässiger für die Beurteilung der Bewegung und unangenehmer für unsere Gegenfüssler ist die Mitgliederzahl. Dieselbe stieg von 1,483,811 auf 1,620,694, also um nahezu 137,000, eine Zunahme, die allerdings nicht so stark ist wie die im Vorjahr registrierte. Nich minder wichtig ist sodann die Entwicklung des Umsatzes (im eigenen Geschäft), der trotz der allgemein verminderten Konsumfähigkeit der Masse und der mit Hochdruck betriebenen Hetze der Gegner von 423 auf 472 Millionen Mark stieg, was ein Mehr von nahezu 49 Millionen bedeutet. Im Lieferantengeschäft wurden 32,856,191 Mark umgesetzt gegen 31,321,421 Mark im Jahre 1912. Besonders charakteristisch aber ist die Zunahme der Eigenproduktion, die von 83,871,263 Mark auf 99,877,629 oder um 16 Millionen Mark stieg. Mit der Freude der Gegner ist es also wieder einmal nichts.

England.

G. Hines†. Aus England wird der Tod des verdienten Genossenschafters G. Hines gemeldet, der

von 1874 bis 1907 die Stelle eines Direktoren der englischen Grosseinkaufsgesellschaft bekleidete. Hines war 1839 in Tattingstone geboren, ergriff in sehr jugendlichem Alter den Seemannsberuf, diente in der englischen Kriegsmarine und führte bis 1861, wo er den Militärdienst quittierte, ein an kriegerischen und romantischen Erlebnissen reiches Dasein. Zur Genossenschaftsbewegung kam er Ende der Sechziger Jahre, nachdem er als mehrjähriger Angestellter eines Kleiderkonfektionshauses einen gründlichen Einblick in die wirtschaftspolitischen Verhältnisse seines Landes erlangt hatte. Durch vielseitige und eifrige Tätigkeit im Dienste der genossenschaftlichen Idee zog er bald die Aufmerksamkeit weiterer Genossenschaftskreise auf sich und als 1874 das Londoner Zweigetablissement der in Manchester gebildeten englischen Grosseinkaufsgenossenschaft ins Leben trat, wurde Hines in das Direktorium desselben berufen. In dieser verantwortungsreichen Stellung bekundete er hervorragende administrative und propagandistische Fähigkeiten. Er führte eine gewandte Feder und stand in regem Kontakt mit den Genossenschaftern des europäischen Festlandes; auch die schweizerischen Genossenschafter hat er mit gelegentlichen Besuchen beehrt. Die «Co-operative News», der wir diese Notizen entnehmen, rühmen sein schlichtes, aller vorlauten Pathetik abholdes Wesen. Der Verstorbene bekleidete bis in sein hohes Alter hinein verschiedene öffentliche und genossenschaftliche Ehrenämter.

Aus der englischen Genossenschaftsbewegung. Das Baudepartement der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft hat in den letzten Jahren eine so erfolgreiche Tätigkeit entfaltet, dass die privaten Bauunternehmer jüngst das Kampfross bestiegen haben, um gegen die verhasste Genossenschaftskonkurrenz eine Attacke zu reiten. Der Bauunternehmerverband des Manchester- und Valford-Distriktes hat allen Konsumgenossenschaften jener Gegend ein Schreiben folgenden Inhalts zugehen lassen: «Ich (der Sekretär des Verbandes) wurde durch unsern Vorstand beauftragt, Ihnen mitzuteilen, dass der letztere nach sorgfältiger Erwägung einstimmig beschlossen hat, die Mitglieder des Verbandes aufzufordern, solange künftighin mit Ihrer Genossenschaft keine Bauverträge mehr abzuschliessen, als das Baudepartement der Grosseinkaufsgesellschaft nicht bei der Konkurrenz ausscheidet.» Die «Co-operative News» bemerkt zu diesem Vorgehen der Privatfirmen, dass derartige Massregeln jederzeit nur die Genossenschaftsbewegung gekräftigt haben und dass in diesem Falle den Verbandsvereinen eine Stellungnahme nicht schwer fallen könne. Die Grosseinkaufsgesellschaft gehört zu den grössten Bauunternehmern des Landes und gewährt ihren 800—1,000 Bauarbeitern natürlich anständige, den Forderungen des betreffenden Gewerkschaftsverbandes entsprechende Arbeitsbedingungen, was zum Teil bei den Privatunternehmern nicht der Fall ist. Dass die Grosseinkaufsgenossenschaft gleichwohl den letzteren gegenüber konkurrenzfähig ist, hat sie durch die Ausführung einer grossen Zahl genossenschaftlicher Neubauten bewiesen, wenn sich auch die Haupttätigkeit des Baudepartements der Zentrale bisher nur auf Arbeiten für die letztere selbst beschränkte. Dass die Genossenschaften ihre baulichen Unternehmungen mindestens ebensogut und so preiswert durch die Zentrale, also im Eigenbetrieb, als durch private Firmen ausführen lassen können, schreibt die «Co-operative News», wurde bisher zu oft von ihnen übersehen. Das Zirkular des Unternehmerverbandes wird sie daran erinnert haben.

Aus unserer Bewegung

Konferenz des V. Kreises. (K.-Korr. aus Baden). Mag der künftige Sonntag den Franzosen wichtig erscheinen von wegen der Kammerwahlen und den Züribietern von wegen der Regierungs- und Kantonsratswahlen, so ist er es für uns «Konsümler» des V. Kreises, weil wir uns an diesem Tage in Turgi begegnen zu ernster genossenschaftlicher Arbeit und um wieder einmal in trautem Kreise miteinander Fühlung zu nehmen. Wir glauben wenigstens annehmen zu dürfen, dass die Pioniere des V. Kreises vollzählig erscheinen werden.

PS. Auch ich gratuliere dem Veteranen Steiger-Näf zu seinem Jubiläum als «Finanzchef» des Konsumverein Flawil. Aber auch dem Konsumverein Flawil ist zu gratulieren, dass er einen so treuen und langjährigen Kassier sein eigen nennen kann. Ich kann ihm ebenfalls als Veteran nachfühlen, was er in diesen langen Jahren durchgemacht. Doch «Schmerz und Freude liegt in einer Schale, ihre Mischung ist des Menschen Los!»

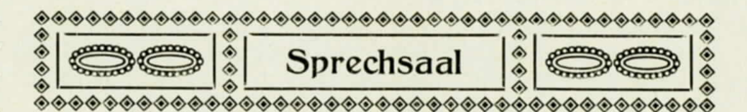
Jenaz. (L.-Korr.) Am 29. März hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab, wobei der 2. Jahresbericht zur Behandlung kam. Im Zeitraum vom 1. März 1913 bis 28. Februar 1914 erzielten wir einen Umsatz von Fr. 48,082 und wir hatten einen Nettoüberschuss von Fr. 4,720, welcher dann folgende Verwendung fand: Fr. 2,815.— an die Mitglieder als 10% Rückvergütung, Fr. 1,700.— Zuwendung an den Reservefonds und der Rest von Fr. 205.— wurde zu verschiedenen Abschreibungen verwendet. Bericht und Rechnung wurden von der Versammung einstimmig genehmigt.

Im Ganzen genommen, können wir trotz der bösen Krisis von guten Fortschritten berichten, welche auch im neuen Jahr anhalten. Die Zahl der Mitglieder ist im vergangenen Jahr um 20 gestiegen und jetzt verzeichnen wir bereits 80 Teilhaber.

Allmendingen. Fusionsangelegenheit. Der Gedanke der Zusammenschmelzung der Konsumvereine um Thun gewinnt immer mehr festeren Boden. Am 4. April tagten in Thun die Vorstände der Konsumvereine von Thun, Steffisburg und Allmendingen behufs Beratung der Statuten für den neuen Konsumverein. Der Fusionsvertrag ist jedenfalls so weit ausgearbeitet, dass er der Mitgliedschaft der betreffenden Vereine gleichzeitig mit den neuen Statuten vorgelegt werden kann.

Felsenau. Fusion mit der K.-G. Bern. Als Folge der mit der Konsumgenossenschaft Bern gepflogenen Fusionsverhandlungen sind die Mitglieder dieser Genossenschaft auf Samstag den 18. April zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einberufen, die sich mit einer partiellen Statutenrevision zu befassen hat, um der bereits im Prinzip angenommenen Verschmelzung die Wege zu ebnen. Die vorgeschlagenen Abänderungen beziehen sich im wesentlichen auf die in den Normalstatuten diesbezüglich vorgesehenen Artikel.

Laufenburg. Das Rechnungsergebnis pro 1913 dieses Verbandsvereins erzeigt einen Umsatz von Fr. 75,117, das ist eine Zunahme dem Vorjahr gegenüber von 12% bei einer Mitgliederzahl von 272 d. i. 23 mehr wie im Vorjahr. Mit der Entwicklung der Industrie und entsprechender Propaganda steht zu erwarten, dass die nächsten Jahre weitere erhebliche Fortschritte bringen werden.



Das bernische Gesetz über Handel und Gewerbe. Im Bernbiet wird jetzt gehörig die Reklametrommel geschlagen, um das Volk zur Annahme des «Gesetzes über Handel und Gewerbe» reif zu machen. In allen Blättern, vom «Bund» bis zum kleinen Landblatte freisinniger Richtung herab, wird geweibelt und die Konsumvereine hart angerempelt wegen ihrer auf der Kreisversammlung in Langenthal beschlossenen Stellungnahme gegen das Gesetz.

Vor mir liegt ein solcher Aufruf, welcher aus der «Schweiz. Gewerbezeitung» entnommen und an die Gewerbetreibenden, Landwirte und die Wählerschaft des Kantons Bern gerichtet ist. Er beginnt mit den schönen Leitsätzen «Das am 3. Mai zur Abstimmung kommende Gesetz über Handel und Gewerbe

ist in Gefahr. Die Führer der Konsumvereine haben drei Wochen vor der Abstimmung beschlossen, mit aller Macht gegen das Gesetz zu agitieren. Warum? Weil sie in dem Gesetz eine Förderung der selbständig erwerbenden Elemente im Staat sehen. Hier zeigt sich jetzt der ganze tiefe Hass und die Verfolgungswut der sozialdemokratischen Konsumvereinsleiter gegen das Gewerbe.»

Man merkt die Absicht wohl, die mit diesem Erlass verfolgt wird: Mit den Schlagwörtern von «Hass und Verfolgungswut» gegen die selbständig erwerbenden Elemente und von den «sozialdemokratischen Konsumvereinsleitern» will man die Wählerschaft kirre machen für die Annahme des Gesetzes, gleichzeitig aber auch den bösen «Konsümlern» eins anhängen, indem man sie Sozialdemokraten tauft; so trifft man womöglich zwei Fliegen auf einen Schlag und bringt unter Umständen mit dem Gesetz auch noch eine kleine Schädigung der Konsumvereine unter Dach. Den vielen nichtsozialdemokratischen Mitgliedern der Konsumvereine soll angst und bange werden, wenn sie sehen, in welche Gesellschaft sie geraten sind, die Landwirte, Gewerbetreibenden und andern Kreise, welche bis jetzt noch nicht im Konsumverein organisiert sind, sollen aber davon abgehalten werden, ja nicht in diese Gesellschaft von «Sozis», «Gewerbefressern» etc. einzutreten, sondern hübsch — wie seither — nur bei den Kleinkrämern ihre Rettung suchen!

Warum haben die Konsumvereinsdelegierten in Langenthal Stellung gegen das Gesetz genommen? Gewiss nicht um den selbständig erwerbenden Kreisen zu schaden und die «Nichtkonsümler» zu verfolgen, sondern weil das Gesetz nicht erreichen wird, Handel und Gewerbe zu heben, sondern weil es mit seinen vielen höchst unklaren Bestimmungen, deren Interpretation dem Regierungsrate im Verordnungswege überlassen ist, statt wirkliche Ordnung nur polizeiliche Schikanen und einen Rattenkönig von Prozessen nebst obligatem Advokatenfutter bringen wird.

Gewiss haben die Konsumvereine des Bernerlandes es nicht zu fürchten, dass sie wegen «unlauterer» Geschäftsgebahrung vor den Kadi gezogen werden; denn in Bezug auf ehrliche, die Konsumenten befriedigende Bedienung, auf die Qualität der abzugebenden Waren, in Bezug auf richtiges Mass und Gewicht dürfen sie es ruhig mit jedem der nun zu rettenden «selbständigen» Krämer und Gewerbetreibenden aufnehmen. Und wenn nun auch vielleicht unsere Gegner unsere Stellungnahme als Furcht vor dem Gesetze hinstellen werden, so ist soviel sicher, dass die Konsumvereine zweifellos am allerwenigsten Strafe zu befürchten haben.

Gebrannte Kinder scheuen bekanntlich das Feuer. Wenn sie sich aber zum zweitenmal verbrennen, so geschieht es ihnen recht! Und wenn wir wissen, dass der Vater des Gesetzes Herr Regierungsrat Dr. Tschumi ist, der sich ebenfalls in Langenthal bei dem Gewerbetag als ein Konsumvereinsgegner par excellence bekannt hat, und wenn wir uns das Gesetz näher ansehen und insbesondere seine vielen unklaren Bestimmungen betrachten, was Wunder, wenn wir uns dann vorsehen, dass wir «Konsümler» nicht etwas Gesetz werden lassen wollen, das uns dann später vielleicht zum Strick wird! Eine ganze Anzahl Artikel sind vollständig unklar und ist deren Interpretation dem Regierungsrate vorbehalten; dass aber solche interpretierende Vorschriften manchmal ganz anders lauten, als was der simple Leser aus dem Gesetzestext entnehmen kann, ist schon mehr wie einmal nicht nur im Bernbiet, sondern auch anderswo vorgekommen. Nur ein Beispiel: Artikel 65 des Gesetzes gewährt dem Regierungsrate das Recht zur Abwendung von Gefahren für das Wirtschaftsleben des Landes (Trusts und ähnliche Gebilde) die nötigen Vorkehren zu treffen. Ja, was ist Wirtschaftsleben? Je nachdem man die Sache vom Standpunkt des Konsumenten oder des Produzenten aus betrachtet, etwas ganz verschiedenes. Herr Regierungsrat Dr. Tschumi hat die Konsumvereine selbst schon als einen grossen Schaden und eine Gefahr für die selbständig erwerbenden Kreise (Gewerbe, Krämer, etc.) dargestellt und sich überhaupt offen als ihr Gegner bekannt. So ist die Frage für uns Konsumvereinsmitglieder noch offen, ob vielleicht nicht später die Konsumentenorganisationen — die Konsumvereine — nicht auch offiziell auf dem Verordnungswege unter die «für das Wirtschaftsleben schädlichen Gebilde» eingereiht werden. Die wirtschaftlichen Kämpfe haben schon manches zuwege gebracht und je nachdem unter dem Wirtschaftsleben das Wohl der Konsumenten oder einzelner Stände und Berufsarten begriffen wird, werden auch die vom Regierungsrate zu treffenden «Abwehrmassregeln» ausfallen.

Es würde zu weit führen, das ganze Gesetz genauer unter die Lupe zu nehmen. Allein dieser Auszug mag schon genügen, die Tatsache begreiflich zu machen, dass die Konsumvereine nicht für, sondern gegen das Gesetz sein müssen, und zu zeigen, dass der Vorwurf von Untergrabung der selbständig erwerbenden Elemente, des Hasses und der Verfolgungswut nichts anderes ist als ein Köder, die Wähler und bestimmte Kreise unserer Bevölkerung aus reiner Angst vor den bösen «Sozi-Konsümlern» für das Gesetz einzunehmen. *Schb.*

Nochmals zur Frage der Schaffung von Kreissekretärstellen. (G.-Korr.) Nachdem wir in einer frühern Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» diese Frage aufgeworfen und die Kreisversammlungen direkt vor der Türe stehen, wollen wir auch noch des Nähern untersuchen, **in welcher Weise die Arbeit eines solchen Funktionärs sowohl für das Ganze als den einzelnen Verein von Vorteil wäre.**

Vor allem dient diese Stelle zur Entlastung des Kreisvorstandes. Wenn sich bei der gegenwärtigen Kreiseinteilung ergeben hat, dass diese das richtige getroffen, so dürfen wir anderseits nicht vergessen, dass diese Kreise grösstenteils ein grosses Gebiet und eine ansehnliche Zahl von Vereinen umschliessen. Damit ist aber für den Kreisvorstand ein grosses und vielseitiges Arbeitsfeld geschaffen; bedenken wir dann noch, dass der Kreisvorstand aus allen Teilen dieses Gebietes zusammengesetzt ist, also die Behandlung der vorliegenden Aufgaben entweder auf schriftlichem und dabei langwierigem Wege oder mit zeitraubenden und kostspieligen Sitzungen verbunden ist, so ist im Interesse einer schlagfertigen Arbeit ein ständiger Kreissekretär nötig. Dem Kreisvorstand, dessen Mitglieder vielfach im öffentlichen oder Geschäftsleben ihren Haupterwerb haben, ist es nicht möglich oder aber oft recht unpassend, z. B. einen Verein aufzusuchen oder neues Terrain für unsere Bewegung zu bebauen. Dadurch wird aber dem Zwecke der Kreisverbände nicht gedient und der engere Zusammenschluss der betreffenden Vereine als auch die Hebung von Misständen hinausgezögert. Die **Schaffung von Kreissekretärstellen liegt also im Interesse der Arbeitserleichterung und Schlagfertigkeit der Kreisvorstände.**

Aber auch der **V. S. K. hat grossen Nutzen durch diese Neugründung.** Bedenken wir vor allem der oft täglichen Kreuz- und Querfahrten von einem Ende der Schweiz zum andern seiner technischen und sonstigen Berater. Heute sind die Auskunfts- und Besuchsgesuche der vielen Vereine an den V. S. K. so gross, dass oft Wochen vergehen, bis dieselben an die Reihe kommen. Hier kann also der Kreissekretär sanierend einspringen, kleinere Angelegenheiten selbst erledigen und grössere zur raschen Abwicklung vorbereiten. Die Zeitverschwendung durch die allseitigen Fahrten würde vermindert und die Hinausziehung der Behandlung der Gesuche vermieden. Dagegen erreichen wir eine engere Fühlung der V.K. des V.S.K. mit Vereinen bis in die entlegendsten Gegenden durch die regelmässigen Berichterstattungen des Kreissekretärs an Kreisvorstand und V. S. K. Aber auch die Propaganda kann sich dadurch intensiver gestalten und der Geschäftsverkehr mit dem V. S. K. gehoben werden. Der Wert und die Notwendigkeit der Deckung des Bedarfes ausschliesslich durch unsere Grosseinkaufsstelle wird damit bedeutend vertieft. Die daherigen Auslagen des V. S. K. an diese Kreissekretärstellen sind also wohl begründet.

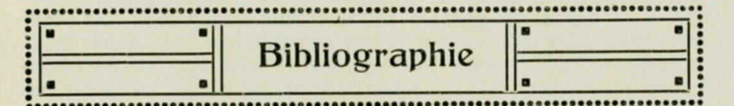
Am meisten aber profitieren durch den Posten eines Kreissekretärs die einzelnen Vereine des Kreises. Namentlich kleinere und kleinste Vereine haben es oft so bitter notwendig, nicht nur in dieser oder jener Angelegenheit Rat und Belehrung zu holen, sondern vor allem auch auf Mängel und Vorteile aufmerksam gemacht zu werden. Die Behandlung genossenschaftlicher Fragen in Versammlungen soll mehr als bisher gepflegt werden und jeder, selbst der kleinsten Versammlung sollte immer ein diesbezüglicher Vortag mit Diskussion vorangehen oder folgen Wir haben aber bereits vielfach gehört, dass die dem V. S. K. jetzt zur Verfügung stehenden Personen für solche Vorträge bereits nicht mehr ausreichen und Ersatz gesucht werden soll. Es handelt sich dabei nicht um formvollendete, wissenschaftliche Vorträge, sondern mehr um Vertiefung und Erklärung der genossenschaftlichen Prinzipien. Aber auch die Verwaltungsglieder haben nur zu oft zu wenig Genossenschaftsgeist in sich selbst. Diesen behülflich und Berater zu sein, ist eine dankbare aber auch viel Zeit beanspruchende Tätigkeit des Kreissekretärs. In Verbindung mit den grössern Vereinen aber könnten durch den Sekretär für die kleinern vorteilhafte Einkäufe bewerkstelligt werden. Die Abschlüsse in Verbindung mehrerer Vereine brächten doch die grossen Quantitäten Preisverbilligungen. Auch die Frage der Sammelwagen wäre ein Programmpunkt, der der Verwirklichung entgegengebracht werden könnte. Die Zuwendungen der einzelnen Vereine an die Kreiskasse lassen sich also mit gutem Willen leicht wieder einbringen und gereichen grossen wie kleinen Vereinen zum Nutzen.

Nicht vergessen aber wollen wir die **allgemeine Propaganda- und Aufklärungsarbeit** des Kreissekretärs. Vorerst sei er auf Wunsch einzelner Vereine zur Redaktion des ihnen zur Verfügung stehenden Raumes auf der vierten Seite des «Volksblattes» zur Verfügung. Dann aber verfolge er die politische Presse und trete Anfeindungen sofort mit allen Mitteln gegenüber. Mit der Zeit und unter Mitwirkung der betreffenden Vereine sorge er für zweckentsprechende Propaganda durch Inserate und Textmitteilungen in den politischen Zeitungen. Auch die Vorgänge in den gesetzgebenden Behörden seien von ihm zu verfolgen und beim Auftauchen von Gefahren für das

Genossenschaftswesen sofort in Verbindung mit den gutscheinenden Organen das Nötige zu treffen.

Nicht zuletzt liegt ein reiches Tätigkeitsfeld des Kreissekretärs in der **Annäherung von Konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaften.** Hier liegt eine Zukunftsarbeit, die noch unser harrt und immer mehr zur dringenden Notwendigkeit wird. Die Ausdehnung der Konsumgenossenschaften auf das Land verlangt eine vermehrte Aufklärung der Bauernsame und eine Annäherung von Produzent und Konsument.

Es liesse sich das Tätigkeitsfeld noch bedeutend erweitern, doch wir verzichten für diesmal darauf; wir hoffen nur, dass die Aufrollung dieser Frage dazu beitragen wird, die Kreisversammlungen recht zahlreich zu beschicken und der **Schaffung von Kreissekretärstellen rufe!**



Samenkörner

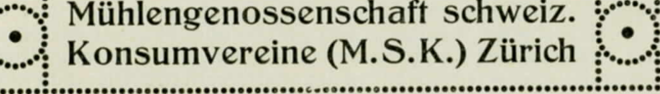
Illustrierte Monatsschrift für Volkswohlfahrt.

Täglich erwirbt sich unsere Monatsschrift neue Freunde, die ihre Zustimmung mit unsereen Bestrebungen durch ein Abonnement bekräftigen.

Immerhin sind die ersten zehntausend Abonnenten noch nicht beisammen, und es sollten sich die Vereinsverwaltungen und Verkäuferinnen zur Ehrenpflicht machen, immer neue Abonnenten zu werben. Probenummern stehen nach wie vor Interessenten gratis zur Verfügung.

Aus dem reichen Inhalt der demnächst erscheinenden Nummer 4 heben wir hervor:

Zwischen Meer und Himmel. Von H. Boyese. — Gedichte. — Abhärtung. Von Dr. P. Meissner. — Bilder aus Glasfabriken. Mit Illustrationen. — Kinderbekleidung. Von Lola Haase. Mit Illustrationen. — Für die Jugend: Der Vogel der Selbsterkenntnis. — Die Belohnung. — Illustrationen: Felsweg nach Amden. Schweiz. Mitrailleuse. Idyll. — Allerlei.



Sitzung des Aufsichtsrates vom 18. April 1914, nachmittag $2^1/_2$ Uhr in der Mühle in Zürich.

Anwesend: Sämtliche Mitglieder.

Der Rat nahm zunächst seine Konstituierung vor, indem er für das Jahr 1914 Herrn E. Angst, Basel, zu seinem Präsidenten, Herrn Flach, Winterthur, zum Vizepräsidenten wählte.

Hierauf trat der Rat auf die Behandlung des Berichts der Direktion über die wesentlichen Vorgänge vom 1. Januar bis 31. März 1914 ein:

Am 31. März 1914 waren an Anteilscheinen übernommen: Fr. 514,000, hierauf einbezahlt 483,500 Franken.

Vermahlen wurden im 1. Quartal 1914:
47,391 q Weizen,
1,108 q Roggen,
zusammen 48,499 q Getreide.

An süddeutschem Mehl wurden zugekauft: 1900 q, an Schweizermehl 5220 q.

Der Umsatz betrug:

im Monat Januar	Fr.	571,679.85
» Februar	»	535,733.50
» März	»	573,280.90

zusammen im ersten Quartal 1914: Fr. 1,680,694.25

Das Zentralkomitee des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz reichte im abgelaufenen Quartal die Entwürfe für Kollektivarbeitsverträge sowohl zu Gunsten der Mühlenarbeiter als des Bureaupersonals der M. S. K. ein. Die Direktion hat die Vorschläge eingehend geprüft und auf Grund dieser Prüfung ihre Gegenvorschläge ausgearbeitet. Die Verhandlungen sind noch nicht beendigt.

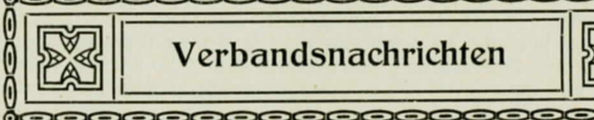
Gegen die Heranziehung desjenigen Teiles des Genossenschaftskapitals zur Vermögenssteuer, der auf nicht im Kanton Zürich niedergelassene Mitglieder entfällt, erhob die Direktion Rekurs an die kantonale Finanzdirektion, welche denselben durch Verfügung vom 28. März laufenden Jahres in allen Teilen guthiess. Dadurch wird die Steuerlast der M. S. K. gegenüber der Taxation um jährlich ca. 1800 Franken erleichtert.

Der Betrag der Feuerversicherung für die technischen Einrichtungen, das Mobiliar, die Fruchtvorräte, sowie das vor dem Gebäude und in den Bahnwagen liegende Gut beim Kornhause wurde auf Fr. 1,000,000 erhöht.

Die Ergebnisse der Vermahlung waren befriedigende, doch fand sich die Direktion zu der Anordnung veranlasst, dass bei Einkäufen ausnahmslos auf 1. Qualität gesehen werden soll und nicht durchaus musterkonforme Lieferungen zur Verfügung zu stellen seien.

Die Direktion erwarb vom Verwalter Amberg in Rüti ein Rezept für selbsttätiges Backmehl.

Im übrigen befasste sich der Aufsichtsrat noch einlässlich mit der Frage, in welcher Weise die Verbandsvereine im Kanton Bern und Freiburg durch die M. S. K. mit Mehl versorgt werden könnten. Er gelangte zu dem Beschlusse, dass für die weitere Behandlung dieser Frage auf den 21. Mai laufenden Jahres eine Vertrauensmännerversammlung nach Bern einzuberufen sei. — Schluss der Sitzung 6 Uhr. *Dr. B.-M.*




Handel- und Gewerbegesetz im Kanton Bern. Im Auftrage der bernischen Konsumvereine wurde von Herrn Dr. O. Schär ein Leitfaden zur Beurteilung des zur Zeit der Volksabstimmung unterliegenden Gesetzentwurfes über Handel und Gewerbe im Kanton Bern verfasst und sämtlichen bernischen Verbandsvereinen in je einem Exemplar übersandt. Sollte ein Berner Verein bei der Adressierung versehentlich übergangen worden sein, ersuchen wir um sofortigen Bericht behufs Nachsendung eines Exemplars der 36-seitigen Broschüre.

Eine beschränkte Anzahl dieser Schrift steht, solange Vorrat, auch anderen Interessenten gratis zur Verfügung.

Statistische Fragebogen pro 1913. Vom 17. bis zum 23. April 1914 liefen Fragebogen ein von: 241. Steg, 242. Bellinzona, 243. Uzwil, 244. Oberentfelden, 245. Winterthur, K.-V., 246. Alle, 247. Meilen, 248. Suhr.

Redaktionsschluss 23. April.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Einladung

zur

Branchen-Konferenz für Schuhwaren

Sonntag, den 24. Mai 1914, nachmittags 2 Uhr
im Gundeldingerkasino Basel

(in der Nähe der Thiersteinerallee).

TRAKTANDEN:

1. Eröffnung der Konferenz.
2. Feststellung der Präsenzliste.
3. Die Schuhwarenvermittlung durch Konsumvereine, Referent: Herr W. Kramer.
4. Die Eigenproduktion von Schuhwaren, Referent: Herr K. Meisterhans.
5. Verschiedenes.

Besichtigung der Schuhfabrik: Sonntag den 24. Mai 1914 vormittags, sowie für diejenigen Personen, die die Fabrik im Betrieb zu sehen wünschen, Montag, den 25. Mai a. c.

Diejenigen Verbandsvereine, die gedenken, an diese Branchenkonferenz eine Abordnung zu entsenden, werden höfl. ersucht, die Anzahl der Delegierten gefl. möglichst bald der Verwaltungskommission des V. S. K. bekannt zu geben. Es wäre speziell sehr wünschenswert, wenn von den Verbandsvereinen das Verkaufspersonal für Schuhwaren an diese Konferenz delegiert würde.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

V. Konferenz des V. Kreises
(Kt. Aargau)

Sonntag, den 26. April 1914
vormittags punkt 10 Uhr
in der Aula des Schulhauses Turgi.

TAGESORDNUNG:

1. Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des letzten Protokolls.
4. Rechnungsablage pro 1913 und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung der Jahresbeiträge pro 1914.
6. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
7. Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. Referent: Herr Nat.-Rat B. Jæggi, Präsident der V.-K. des V. S. K.
8. Die Aufgaben der Bankabteilung des V. S. K. Referent Herr Nat.-Rat. B. Jæggi.
9. Besprechung betr. Vorschlag eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat an Stelle des verstorbenen Herrn Verwalter J. Glattfelder.
10. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
11. Wünsche und Anregungen.

Das Mittagessen à Fr. 2. — (ohne Wein) findet in den Wirtschaften Fankhauser und Killer statt. Die Vereinsvorstände sind ersucht, die Zahl ihrer Teilnehmer bis spätestens den 25. April mittags an die Verwaltung des Konsumvereins Turgi anzeigen zu wollen.

Zu dieser Konferenz laden wir sämtliche Vereine des Kantons Aargau angelegentlichst ein.

Rheinfelden u. **Aarau,** 25. März 1914.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident i. V.: **H. Hunziker.** Der Aktuar **G. Mollet.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

5. Konferenz des VI. Kreises

(Urkantone)

Sonntag, den 10. Mai 1914, vormittags 10 Uhr im „Hotel Rössli", Alpnachstad.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Verlesen des letzten Protokolls.
3. Rechnungsablage pro 1913.
4. Wahl des Vorstandes.
5. Traktanden der Delegiertenversammlung des V.S.K. 1914 in Bern: Referent Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
6. Allgemeine Umfrage.
7. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
8. Allfälliges.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.50 ohne Wein. Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Alpnach bis spätestens Samstag, den 9. Mai, einzureichen. Wir richten an die Kreissektionen den ernsten Appell, für einen möglichst vollzähligen Besuch der Konferenz zu wirken und heissen die verehrten Delegierten zum Voraus herzlich willkommen.

Für den Kreisvorstand,

Der Aktuar:
sig. **R. Ramp.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

5. Konferenz des Kreises VIII

(Appenzell, St. Gallen, Thurgau)

Sonntag, den 10. Mai 1914, vormittags 9½ Uhr im „Hotel Storchen" Herisau.

Verhandlungsgegenstände:

1. Vorlage der Jahresrechnung vom Kreis VIII. Bericht der Revisoren.
2. Wahlen: Kreisvorstand und Revisoren.
3. Bericht über den Antrag Geser betr. Fleischversorgung. Referent: Hr. Baumgartner, Präsident.
4. Erhöhung der Jahresbeiträge. Antrag des Vorstandes: 10 Cts. statt 2 Cts. pro Mille. Referent: Herr Baumgartner, Präsident.
5. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. 1914 in Bern. Referent: Herr Nat.-Rat B. Jäggi, Präsident der V. K. des V. S. K.
6. Austausch von Erfahrungen.
7. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
8. Besuch der Neubaute des Konsumvereins Herisau.

Es ist ein gemeinsames Mittagessen à Fr. 2.50 vorgesehen.

Wir bitten die Vereine, ihre Delegierten bis spätestens Samstag den 9. Mai dem Präsidenten, Herrn Reallehrer Baumgartner in Herisau anzumelden.

Herisau und **Uzwil**, den 9. April 1914.

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **J. Baumgartner.** Der Aktuar: **G. Meier.**